

Grußwort

Lucia Puttrich
**Hessische Ministerin für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**



**Symposium der Interessengemeinschaft für Gesunde Lebensmittel e.V.
zum Thema „Haben wir die richtige Lebensmittel-Verpackung“
in der LV Hessen in Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn wir über Verpackungen im Lebensmittelbereich sprechen, reden wir über eine Vielzahl verbraucherschutzpolitischer Punkten. Zu nennen wären hier die Transparenz mit dem Stichwort „Klarheit und Wahrheit“, die Kennzeichnung, sowie die die Größe und Sicherheit von Verpackungen.

Die Transparenz im Verbraucherschutz begleitet die Verbraucherschutzministerkonferenz seit Beginn ihrer Gründung im Jahr 2006. Nicht zuletzt durch die vielen Skandale in den vergangenen Jahren, wird das Thema noch heute konsequent weiterverfolgt. Lassen Sie mich an dieser Stelle nur kurz auf das novellierte Verbraucherinformationsgesetz, die Lebensmittelinformationsverordnung der EU, das Portal www.lebensmittelwarnung.de sowie den Paragraphen 40 Absatz 1a LFGB (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch) verweisen. Sie wird uns auch in diesem Jahr noch begleiten. Hierzu gehört meiner Meinung nach auch die „Klarheit und Wahrheit“ im Lebensmittelbereich. Der Verbraucher hat ein Anrecht darauf. Aus diesem Grund bin ich sehr froh, dass wir mit dem Portal „Lebensmittelklarheit und –wahrheit“ einen Dienst anbieten, der den Dialog und Meinungsaustausch zwischen Lebensmittelwirtschaft und Verbraucher moderiert. In diesem Zusammenhang kann beispielsweise auch teilweise die Problematik um die Verpackungsgrößen bei Lebensmitteln angeführt werden. Nicht nur, dass im Interesse unserer Umwelt der Grundsatz lauten sollte: Je weniger Verpackung, desto besser. In einigen Fällen suggerieren große Verpackungen dem

Verbraucher mehr Inhalt, der reell aber nicht existiert. Hier müssen wir im Sinne unserer Umwelt, aber auch der Transparenz für die Verbraucher Lösungen finden.

Mit der neuen EU-Lebensmittelinformationsverordnung wird erstmals eine rechtliche Vorgabe im Verordnungsrang auf europäischer Ebene die Lebensmittel- und Nährwertkennzeichnung regeln. Mit der ab 2014 geltenden Verordnung wird zukünftig die Nährwertkennzeichnung verpflichtend geregelt. Zudem gibt es Vorgaben hinsichtlich der Mindestschriftgröße auf Verpackungen, einer deutlicheren Kennzeichnung von „Lebensmittelimitaten“ und „Formfleischerzeugnissen“ sowie eine Ausweitung der Allergenkennzeichnung. Eine weitere Neuerung betrifft die obligatorische Herkunftsangabe von Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch. Bei tiefgefrorenen Erzeugnissen muss zukünftig das Einfrierdatum angegeben werden. Hier sind wir meiner Meinung nach auf einem guten Weg.

Lebensmittelverpackungen müssen sicher sein und dürfen kein Risiko für den Verbraucher bedeuten. Bei Bedarf muss hier im Sinne der Verbraucher genau hingeschaut und unter Umständen gehandelt werden. So hat beispielsweise das BMELV (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) auf Drängen der Länder, zunächst im nationalen Alleingang einen Entwurf für eine so genannte Mineralöl-Verordnung vorgelegt, die Höchstmengen für den Übergang von Mineralöl aus Lebensmittelverpackungen beinhaltet. Auch sollen zukünftig mineralöhlhaltige Druckfarben zum Bedrucken von Lebensmittelverpackungen nicht mehr verwendet werden dürfen. Die Politik ist Impulsgeber für einen einheitlichen Regelungs- und Vollzugsrahmen, möglichst auf europäischer Ebene. Der Gesundheits- und Täuschungsschutz der Verbraucher muss im europäischen Binnenmarkt auf hohem Niveau sichergestellt werden. Ich bin der Überzeugung, dass uns dies nur gemeinsam gelingen wird. Lebensmittelindustrie, Verbraucher und Politik müssen hier an einem Strang ziehen.

Herzlichst Ihre



Lucia Puttrich
Hessische Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz